

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint
an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Marl.
Bestellungen werden bei den
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Inserionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagegebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tannengasse 9.
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Ämtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 63.

Breslau, den 9. August 1911.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Der Herr Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Matthes ist
vom 7. August bis 18. September d. J. beurlaubt.

Die Vertretung ist bis 13. August dem Herrn Kreis-
arzt, Medizinalrat Dr. Hauschild, hier XIII, Hohen-
zollernstraße 81 II, und vom 13. August bis 18. Sep-
tember dem Gerichtsarzt, Medizinalrat Herrn Dr.
Martini, hier V, Brandenburgerstraße 52 pt., über-
tragen worden.

Breslau, den 8. August 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche
unter den Viehbeständen des Stellenbesizers Gebauer in
Fahlanz und des Freigutes in Buchwitz wird auf Grund
des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894
usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

1. Das Seuchengehöft sowie alle der Seuche noch
anheimfallenden Gehöfte in Fahlanz,
2. desgleichen wie vor in Buchwitz
werden unter Sperre gestellt und bilden den
Sperrbezirk.

II. Beobachtungsgebiet:

- zu 1: fällt weg,
- zu 2: die Ortschaft Buchwitz mit Ausschluß der
versuchten Gehöfte.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten
Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperr-
bezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 7. August 1911.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Freiherr v. Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Magnitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh-
bestande der vorgenannten Ortschaft erloschen ist, wird
meine diesbezügliche Anordnung vom 13./7. 11. — vergl.
Kreisblatt Nr. 56 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 7. August 1911.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Wiltshau, Schönbankwitz, Gallowitz und Pasterwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Vieh-
beständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden
meine diesbezüglichen Anordnungen vom 16./6., 24./6., 10./7.
und 14./7. 1911 — vergl. Kreisblatt Nr. 48, 51, 55 und
56 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 8. August 1911.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Chausseesperrung.

Wegen noch nicht beendeter Umpflasterung der Breslau-
Berliner Provinzial-Chaussee am „Lezten Heller“ von
Station 4,3—4,8 wird diese vom 14. d. M. ab auf noch
weitere 14 Tage halbseitig gesperrt.

Breslau, den 8. August 1911.

Betrifft Vogelschutz.

Welche Tierarten örtlich oder allgemein im Rückgang
begriffen sind und daher besonders geschützt werden müssen,
wird die Königliche Regierung durch die Forstbeamten und
erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Staatlichen Stelle,
bei Vereinen oder Sachverständigen leicht feststellen können.
Soweit es sich um wirtschaftlich unschädliche oder bei der
Seltenheit ihres Vorkommens doch nicht merkbar schädliche
Tiere handelt, wie z. B. um Haselmaus, Igel, Wasseramsel,
Pirol, Spechte, Mandelkrähe, Kolkrabe, manche Eulenarten
(Uhu), Schwarzstorch, Kranich, Kormoran, Haselnatter, Feuer-
salamander u. wird ihr Fang und ihre Tötung, soweit es
noch nicht geschehen ist, zu verbieten sein. Dagegen werden
seltene, aber die wirtschaftlichen Interessen einzelner stellen-
weise gefährdende Tiere, wie z. B. der Wanderskal, manche
Adlerarten, der Eisvogel und der vielerorts schon stark in
Abnahme begriffene Fischreiher, nur an Örtlichkeiten, wo sie
nennenswerten Schaden nicht anrichten, geschont werden dürfen;
hier werden sie dann aber auch nach Möglichkeit in ange-
messener Zahl zu erhalten sein.

Wie die Vögel selbst, so sind auch ihre Nester zu schützen;
auch auf die Schaffung und Erhaltung von Nistgelegenheiten
(Unterholz, Hecken, hohle Bäume) wird Bedacht zu nehmen sein.
Berlin, den 28. Februar 1907.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

J. B.: von Conrad.

Vorstehender Auszug aus dem Ministerial-Erlaß wird den Ortspolizeibehörden und Ortsbehörden des Kreises mit dem Bemerkten zur Nachachtung mitgeteilt, daß namentlich der Uhu, der nur noch selten vorkommt, eines ganz besonderen Schutzes bedarf, wenn er nicht vollständig aussterben soll; eventuell wird hierauf auch bei Abschließung von Jagdpachtverträgen Rücksicht zu nehmen sein.

Breslau, den 4. August 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 30. Juli bis 5. August erkrankten an Diphtherie: in Romberg 1 Person; an Scharlach: in Kl.-Gandan 1 Person. Es starben an Tuberkulose: in Klein-Tschansch und Groß-Tschansch je 1 Person.

Breslau, den 6. August 1911.

Auf das im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin zum Preise von 1 Mark erschienene „Deutsche Wandersjahrbuch I. Jahrgang“ des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland mache ich mit dem Bemerkten aufmerksam, daß das Buch zur Anschaffung für Volksbibliotheken und Schulen geeignet erscheint.

Breslau, den 3. August 1911.

In dem Verlage von August Hirschwald in Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, ist ein von der Medizinal-Abteilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausgegebenes Nothelferbuch „Leitfaden für erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen“ erschienen.

Das Werk ist gemeinverständlich geschrieben, enthält praktische und durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Ratsschläge für plötzliche Erkrankungen und Unglücksfälle und wird ein willkommenes Nachschlagebuch in gegebenen Fällen sein.

Ich mache die Polizeibehörden des Kreises auf das Nothelferbuch aufmerksam und empfehle seine Beschaffung.

Das in Ganzleinen gebundene Exemplar des Werkes wird von der genannten Verlagsbuchhandlung zum Preise von 2 Mark — ausschließlich Porto — geliefert.

Breslau, den 3. August 1911.

Auf den Antrag vom 5. d. M. erklären wir uns damit einverstanden, daß die Ziehung der 4. Serie der Geldlotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete in der Zeit vom 22. bis 24. Februar 1912 stattfindet und daß der Generalvertrieb der in Preußen zugelassenen 220 000 Lose dieser Serie auf Grund des mit der Eingabe vom 3. September v. J. hier eingereichten Vertrages vom 24. August 1910 den drei Firmen Ludw. Müller & Co. in Berlin, Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königlich Preussischer Lotterie-Einnehmer in Berlin und A. Molling in Hannover übertragen wird. Die Entwürfe zu den Losen und Prospekten sind vor ihrer Veröffentlichung dem mit der Ueberwachung des Unternehmens betrauten hiesigen Königl. Polizeipräsidenten, von welchem auch die polizeiliche Abstempelung der zugelassenen 220 000 Lose bewirkt werden wird, zur Genehmigung einzureichen.

Mit dem Vertriebe der Lose darf nicht vor dem 12. Januar 1912 begonnen werden.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: von Kizing.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: Goedecke.

An die deutsche Kolonialgesellschaft
z. Hd. des stellvertretenden Präsidenten
Herrn Kontre-Admiral z. D. Strauch,
Hochwohlgeboren,
in Berlin W, Schellingstr. 4.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 4. August 1911.

Die verspätete Mitteilung eines gehäufteten Auftretens von Typhuserkrankungen seitens einer Ortspolizeibehörde an die Militärbehörden hat dem Königl. Generalkommando zu Breslau neuerdings Anlaß zu einer Beschwerde gegeben.

Unter Hinweis auf § 49 der Anweisung vom 10. August 1906 zur Typhusbekämpfung werden die Ortspolizeibehörden erneut und eindringlich auf die ihnen hierbei obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht. Die amtliche Ausgabe der Anweisung ist, wenn sie noch nicht vorhanden sein sollte, anzuschaffen. Sie ist in der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoch in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 10, zu haben.

Breslau, den 4. August 1911.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind die Prüfungen der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer ausschließlich dem Schlesischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Breslau von jetzt ab übertragen worden. Andere Sachverständige werden nicht mehr zugelassen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die beteiligten Kreise hierauf hinzuweisen.

Breslau, den 4. August 1911.

Bekämpfung der Blutlaus.

Im Landkreise Breslau ist in letzter Zeit vereinzelt die Blutlaus aufgetreten.

Mit Rücksicht auf die große Schädlichkeit dieses Insekts nehme ich wiederholt Veranlassung, auf ein allgemeines wirksames Vorgehen gegen dasselbe aufmerksam zu machen. Von der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz ist ein Flugblatt (Nr. 33) „Die Blutlausfrage und ihre Bekämpfung“ herausgegeben worden.

Ich mache auf dieses Flugblatt mit dem Anheftstellen aufmerksam, auf eine geeignete Belehrung der beteiligten Kreise hinzuwirken.

Das Flugblatt ist für Behörden, Körperschaften und Vereine sowie in einzelnen Abzügen auch für Privatpersonen unentgeltlich durch die oben genannte Anstalt zu beziehen und außerdem bei der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin SW., Hedemannstraße 10, käuflich.

Preis 5 Pf. für je einen Abzug bei Bezug von 1 bis 99 Abzügen; 4 Pf. bei 100 bis 499; 2,5 Pf. bei 500 bis 4999; 1 Pf. bei 5000 bis 9999; 0,76 Pf. bei 10000 und mehr.

(Bei Bezug von weniger als 100 Abzügen durch die Verlagsbuchhandlung sind 3 Pf. Porto beizufügen.)

Breslau, den 2. August 1911.

Der von der Firma Chr. Gg. Weber in Weidenau-Sieg, unter der Bezeichnung „Perfektus“ in den Größen 1, 2, 3 hergestellte Acetylenapparat ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (HMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschl. der zugehörigen, vom Deutschen Acetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 21 versehenen Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötzwecke bei Verwendung eines Karbids von nicht mehr als 50 mm Körnung

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabricschild versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in den Industriebezirken der Lenne, Sieg und Dill in Siegen erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

„Perfektus“, Größe

	1	2	3
Karbidfüllung in kg	2×1½	2×1	2×2
Höchste Stundenleistung in Litern . .	650	1300	2600
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Litern	180	415	700
Typennummer	J ₁₂	J ₁₂	J ₁₂

Fabriknummer: _____

Jahr der Anfertigung: _____

Firma: _____

Bezüglich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf den Erlaß vom 23. Dezember 1910 (HMBL. 1911 S. 4), bezüglich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf den Erlaß vom 14. April 1911 (HMBL. S. 131).

Berlin W. 9, den 27. Juni 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Schreiber.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Der vorstehend gekennzeichnete Acetylenapparat wird auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie

die Lagerung von Karbid, vom 15. Mai 1906 (Amtsblatt Seite 244) von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 a. a. O. allgemein ausgenommen.

Breslau, den 4. August 1911.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Sonstige Bekanntmachungen.**Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.**

Die Schule bildet Techniker für den Betrieb und das Konstruktionsbureau aus; ihre Reisezeugnisse befähigen für die mittleren Stellungen bei der Staatseisenbahnverwaltung, der Kaiserlichen Marine, dem Königlichen Artillerie-Konstruktionsbureau, Feuerwerkslaboratorium und der Königlichen Geschützgießerei in Spandau.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und 2 jährige Werkstatt-praxis.

Der Kursus dauert 5 Halbjahre.

Das nächste Semester beginnt am 16. Oktober 1911.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.**Nichtamtlicher Teil.****Totales und Allgemeines.****Kornblumentag.**

Am 2. September d. J. veranstaltet der Preussische Landesverein vom Roten Kreuz einen Kornblumentag für Schlesien. Es gelangen künstliche Kornblumen und mehrere eigens für diesen Zweck hergestellte Postkarten in ähnlicher Weise wie am Blumentage zum Verkauf. Der Ertrag soll zur Bewilligung freier Brunnen- und Badefuren von Veteranen und zum weiteren Ausbau von Veteranenheimen vom Roten Kreuz in Bädern verwendet werden. Der Verkauf von Kornblumen und Postkarten geschieht vorzugsweise von Angehörigen der Vereine vom Roten Kreuz. Die Beauftragten sind durch Ausweise und Abzeichen kenntlich gemacht. Durch die Gewinnung größerer Geldmittel wird es dem Verein ermöglicht, die segensreiche Einrichtung freier Brunnen- und Badefuren unseren Veteranen in weit größerem Umfange als bisher zuteil werden zu lassen.

Breslauer Gemeindesteuerjoll für 1911.

Während das Soll der Staatseinkommensteuer für 1911 in Breslau 6 990 033 Mark beträgt, ist das Gemeindeeinkommensteuerejoll bei 172 Prozent Zuschlag nach Abschluß der Kassenkonten auf 10 706 268,75 Mark festgestellt. In den Etat sind 10 492 000 Mark Gemeindeeinkommensteuer eingestellt. Von 2 053 946 Mark Staatssteuer wird nicht der volle Gemeindesteuerzuschlag erhoben. Sie betreffen Steuerpflichtige, die auswärts Grundbesitz haben oder Gewerbe betreiben, sowie die Beamten, Geistlichen und Lehrer, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht von dem vollen Staatssteuerejolligen Einkommen veranlagt werden. Inbegriffen sind nicht die Steuerbeträge der früheren Gemeinde Gräbichen.

Breslauer Straßenbahnjubiläum.

Am Sonntag konnte die Breslauer Straßeneisenbahn auf das zehnjährige Bestehen ihres elektrischen Betriebes zurückblicken. Am 6. August des Jahres 1901, früh ¾9 Uhr, wurden die Strecken Böpelwitz-Ohlauer Barriere, bezw. Zentralbahnhof, polizeilich abgenommen und in der dritten Nachmittagsstunde fuhren die letzten Pferdebahnwagen durch die Stadt.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 7. August. Eine eifrige Theaterbesucherin ist Fräulein Trowitzsch von hier, die in diesen Tagen das Kunsttheater in Warmbrunn das 300. mal besucht hat. Es dürfte wohl ein seltener Fall sein, daß ein Kunstgast sämtliche

Zettel der besuchten Vorstellungen aufbewahrt, wie dies Fräulein Trowitzsch seit dem Jahre 1876, also nunmehr 35 Jahre, lang, tat. Seit zehn Jahren schon wohnt die Jubilarin beim Logierhausbesitzer Schmidt in Warmbrunn.

r. Herrnsdorf, 7. August. Am 1. d. M. feierte Lehrer Gregor in Dohsau sein 25jähriges Ortsjubiläum. Die Gemeinde ehrte den Jubilar durch eine kostbare Wanduhr. Herr Graf Saurma-Jeltich überbrachte selbst den Glückwunsch des Gutes und überreichte einen silbernen Tafelaufsatz mit den Insignien des gräflichen Hauses.

r. Gimmel, Kr. Wohlau, 7. August. Die Molkerei ließ in der Nähe des Tempelberges einen Brunnen graben. Bei 25 Meter Tiefe brach der Schacht ein. Der Brunnenbauer Milde aus Steinau wurde verschüttet. Nach langen Bemühungen konnte die Leiche geborgen werden.

Schweidnitz, 7. August. Als ein Besitzer in Gräbich auf seinem etwa 8 Morgen großen Weizenfelde beschäftigt war, passierte es ihm, daß er achtlos den noch brennenden Stummel seiner Zigarre fortwarf. Kaum war dies geschehen, flammte ein Feuer auf, das sich mit ungeheurer Geschwindigkeit über das Feld ausbreitete. Nur mit großer Mühe gelang es den in Scharen herbeigeeilten Feldnachbarn, das Feuer an einem Uebergreifen auf die anliegenden Aecker zu hindern. Dem Besitzer ist ein Schaden von über 1000 Mark entstanden.

Bad Salzbrunn, 7. August. Sein 50jähriges Bühnenjubiläum beging der Charakterkomiker am Kurtheater, Paul Huhn, ein in Schlesien und weiterhin wohlbekannter Schauspieler. Dem noch rüstigen Jubilar, der sich ins Privatleben zurückzieht, wurden zu seinem Ehren-Benefiz große Ovationen und Spenden dargebracht.

Hirschberg, 7. August. Dienstag mittags 1 Uhr findet die Eröffnung der Talbahnstrecke Warmbrunn — Giersdorf statt. Der Fahrplan für die Giersdorfer Strecke ist dem Fahrplan der Hermsdorfer Strecke sinngemäß angepaßt, und zwar derart, daß vom Schloßpark Warmbrunn aus gleichzeitig ein Wagen nach Hermsdorf und ein Wagen nach Giersdorf abgeht. Das Publikum muß also am Schloßplatz in Warmbrunn nach Giersdorf zunächst umsteigen. Im übrigen bleibt der bestehende Sommerfahrplan unverändert, mit Ausnahme des Wagens 11,27 Uhr abends ab Bahnhof Hirschberg, welcher bisher nur an Sonntagen und Theaterabenden nach Warmbrunn durchgeführt wurde. Dieser Wagen wird in Zukunft ständig bis Warmbrunn durchfahren. Der Wagen 12,18 Uhr abends ab Bahnhof Hirschberg verkehrt in Zukunft nur noch an Sonntagen.

Soyerswerba, 7. August. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich beim Baden in dem Groß-Meider Mühlteiche. Ein dort zu Besuch weilender Schüler sprang ins Wasser und schnitt sich an einem Staken den Bauch auf, so daß die Eingeweide hervortraten. An dem Aufkommen des Unglücklichen wird gezweifelt.

Mitultschütz, 7. August. Freitag mittag gegen 1½ Uhr ist hierorts eine heftige Erdererschütterung wahrgenommen worden. Die gesamte Belegschaft der konsolidierten Donnersmarchhüttengrube ist sofort ausgefahren und wird erst nach Besichtigung durch den Bergverwalter ihre Arbeit aufnehmen. Der Betrieb ruht vollständig.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Bei der Entgleisung des D-Zuges 47 bei Züterbog wurden noch ein Heizer schwer und einige Reisende leicht verletzt; weitere Personen kamen nicht zu Schaden. Die Ursache ist durch eine Gerichtskommission vollkommen aufgeklärt, sie ist, wie gleich vermutet wurde, in falscher Weichenstellung zu erblicken. Von den schuldigen Personen kommen in erster Linie der Weichensteller und der Stationsbeamte auf der Station Niedergörsdorf in Frage. Die beiden sind vom Amt suspendiert und durch Vertreter abgelöst worden.

Schweres Bootsunglück auf Rügen. Bei Sellin kippte ein Boot, in dem zwei Damen und ein Postbeamter eine Ruderpartie auf die Ostsee hinaus unternommen hatten, infolge übermäßigen Schaukelns um. Alle drei Personen ertranken. Die beiden Mädchenleichen konnten geborgen werden.

Eine Million Schadenersatzansprüche machen die bei dem Eisenbahnunglück bei Müllheim Verletzten resp. die Angehörigen der dabei Getöteten geltend. Wie verlautet, wird sich der Fiskus auf keine langwierigen Prozesse einlassen, sondern die Forderungen, soweit sie berechtigt sind, anerkennen. Viel Freude hat es auch erregt, daß die Eisenbahnverwaltung mit der Auszahlung von Belohnungen für die geleistete Hilfe nicht gefargt hat. So erhielt die Müllheimer Feuerwehr 500 Mark, die Sanitätskolonne 100 Mark und die Artillerieabteilung, die fast zuerst an der Unfallstelle war, 700 Mark.

Verhaftete Zigeuner. Unweit Bingerbrück wurden der Zigeunermusikant Wilhelm Schuhmacher, sein Bruder Anton Schuhmacher und der Zigeuner Karl Holz von der Polizei festgenommen, weil sie sämtlich in dem Verdachte standen, kürzlich den Gendarmeriewachmeister Michel mit Revolvergeschüssen lebensgefährlich verletzt zu haben. Die beiden letzteren mußten jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, da sie einwandfrei nachzuweisen vermochten, daß sie in der fraglichen Nacht weit weg von dem Schauplatz der blutigen Tat gewesen waren.

Die Typhusepidemie zieht immer weitere Kreise. Die Zahl der Erkrankungen in Schneidemühl beträgt bisher 277, darunter etwa 15 Todesfälle. Während der Typhus hier im Abnehmen begriffen ist, werden aus allen Teilen der Provinz Neuerkrankungen gemeldet. In Ulsch, Kolmar, in der Nähe von Czarnikau sind Krankheitsfälle zu verzeichnen. Total verzeichnet ist die westpreussische Irrenanstalt Konradstein. Allein in der letzten Woche sind 14 Kranke und ein Pfleger an Typhus erkrankt. Die Zahl der Gesamterkrankungen ist hier auf 127 gestiegen, die der Todesfälle auf 13. Auch aus Ostpreußen werden vereinzelte Krankheitsfälle an Typhus gemeldet.

Literatur.

Dr. E. Niemann, Das Schlesische Auenrecht, dritte Auflage, kartoniert 2 Mk. Verlag von Wilt. Götli. Korn in Breslau.

Das von dem Rechtsanwalt Dr. Niemann in Breslau verfaßte Schlesische Auenrecht, welches im Jahre 1904 zum zweiten Male aufgelegt wurde, ist jetzt in dritter Auflage erschienen. Das Werk ist äußerlich gewachsen; die neue Auflage enthält statt 99 Seiten 135 Seiten. In der neuen Auflage sind die in den letzten 7 Jahren auf dem Gebiete des Auenrechts ergangenen Entscheidungen, namentlich diejenigen des Oberlandesgerichts Breslau und des Reichsgerichts in eingehender Weise berücksichtigt. Zwei der wichtigsten Entscheidungen, welche eine prinzipielle Bedeutung haben, sind im Anhang des Werkes abgedruckt. Die verhältnismäßig große Zahl der Urteile, welche in der letzten Zeit auf diesem etwas entlegenen Rechtsgebiete getroffen worden sind, ist ein Beweis dafür, daß das Auenrecht noch immer eine große praktische Bedeutung hat. Einige Materien, welche die Praxis besonders interessieren, sind in der neuen Auflage ausführlicher wie früher behandelt. Dies gilt namentlich von dem Rechte der Auenberechtigten an den Wegen. Die Ungrenzung der diesbezüglichen Rechte und Pflichten ist neuerdings bei dem Ausbau der elektrischen Ueberlandzentralen besonders wichtig geworden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die beiden in **Schmiedefeld** belegenen, im Grundbuche von Schmiedefeld Kreis Breslau

- 1) Band 2 Blatt Nr. 30 und
- 2) Band 3 Blatt Nr. 46

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Leberecht Bormann** in Berlin-Charlottenburg eingetragen

Grundstücke gleichzeitig
am 3. Oktober 1911,
vormittags 10¼ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 271 versteigert werden. Die beiden Grundstücke sind im Flurbuche der Gemarkung Schmiedefeld zu 1: Kartenblatt 1 Flächen-

abschnitt 279/51 und 325/51, zu 2: Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 288/51, in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Schmiedefeld zu 1: unter Artikel 35, zu 2: unter Artikel 51 mit einem Grundsteuerreinertrage zu 1: von 2,97 Talern, zu 2: von 2,24 Talern verzeichnet. Das zu 1 genannte Grundstück besteht aus Acker an der Candauer Grenze und ist 54 a 06 qm groß, das zu 2 bezeichnete besteht aus Acker an der Eisenbahn und ist 37 a 74 qm groß. [314 Der Versteigerungsvermerk ist zu 1 am 14. Juli 1911, zu 2 am 17. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen. — 41 K 110/11. —

Breslau, den 29. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht.

Katasterblätter für die gewerbliche Anlage

nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig
Die Kreisblatt-Druckerei Lanenkenstraße Nr. 49.

Grute-Bänder

aus Coros und Jute
= gut und billig =
sogleich lieferbar, empfiehlt

Paul Ruff, Magdeburg.

Trangesänge und Tafellieder

fertigt

die Kreisblatt-Druckerei
Lanenkenstraße 49.

Liebleh's

Etablissement.

Telephon 1646.

Sommer-Theater.

Gastspiel

Max Marx

,Meyers'

Schwank in 3 Akten von
Fritz Friedmann-Frederich.

Anfang 8 Uhr.

Im Garten:

Großes Konzert.

Viktoria-Theater

(Simmenauer Garten).

Bei uns in Breslau'

mit

Henry Bender.

1. Bild: Ein Kongreß bei Nüßezahl.
2. = Bei uns in Breslau.
3. = Hrl. Hofenrod.
4. = So sind wir.
5. = Ein Nummel-Bummel auf der Festwiese.
6. = Heil Silesia.

60 Mitwirkende 60.

Anfang 8 Uhr.

Von 7—8 Uhr Konz. i. Gart.